

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-102/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Soziales	29.07.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	13.08.2019	öffentlich

Kinder- und Jugendkonzeption Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt:

1. die als Anlage 1 beigefügte Aktualisierung der Konzeption zur Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Wustermark (für die Jahre 2019 bis 2024). Konkrete Maßnahmen sind finanziell und thematisch zu hinterlegen und von der Gemeindevertretung zu genehmigen.
2. die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, die Aufstellung einer grundlegend neuen Kinder- und Jugendkonzeption zusammen mit dem Träger der Jugendarbeit, den Sozialarbeitern und dem Ausschuss für Bildung und Soziales vorzubereiten.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeinde Wustermark ist eine Region, mit hohem Zuzug, hier insbesondere junge Familien mit Kindern. Diesem Wachstum der Gemeinde soll Rechnung getragen werden.

Interessierte Familien bemessen die Attraktivität einer Region auch daran, ob die soziale Infrastruktur (Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen) bedarfsorientiert gestaltet ist. Die Gemeinde engagiert sich seit Jahren erfolgreich, hier ein breites Angebot vorzuhalten. Es gibt vielfältige Optionen der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche, wie Natur/Freiflächen, Spielplätze, sowie Angebote der Vereine und Kirchen und kommerzielle Optionen.

Das vorliegende Rahmenkonzept versteht sich als Aktualisierung der 2015 beschlossenen kommunalen Jugendkonzeption. Es fokussiert auf Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des Sozialgesetzbuches Band VIII (SGB VIII), besser bekannt unter dem Namen Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Es soll als Grundlage für die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde in den nächsten Jahren dienen; hier insbesondere auch als Grundlage für die Bewilligung von Fördermitteln (PKR-Stellen).

Die Gemeindeverwaltung regt weiterhin an, sich möglichst zeitnah mit einer komplett neuen Jugendkonzeption zu befassen. Hierbei könnte das Thema Kinder- und Jugendarbeit nochmals von Grund auf neu gedacht werden, was bei einer Aktualisierung einer bestehenden Konzeption schwierig erscheint. Dadurch, dass mit angefügter Anlage eine aktuelle Konzeption vorliegt, könnte der

Erarbeitungsprozess ohne zeitlichen Druck und unter umfangreicher Einbindung der Kinder und Jugendlichen, aber auch der politischen Gremien erfolgen.

Aufbauend auf dieser Konzeption strebt die Gemeinde die Aufstellung einer grundlegend neuen visionären Kinder- und Jugendkonzeption an.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die vorliegende Konzeption beinhaltet keine finanziellen Verpflichtungen und hat damit keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Für die Neuaufstellung einer grundlegend neuen Jugendkonzeption ist eine Fachbegleitung notwendig. Die geschätzten Kosten in Höhe von 25.000€ könnten aus dem Budget 511100: räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (54311101: Planungskosten) finanziert werden.

Anlagenverzeichnis:

Konzeption Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Wustermark für 2019 bis 2024

Az.:
30.07.2019